

**Haushaltssatzung der Gemeinde Milda (Saale-Holzland-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Milda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.322.200 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.100 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.300 € festgesetzt.

**§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kahla, den 21.01.2020

Gemeinde Milda